

Stand: Januar 2011

**aktuell**  
im Brennpunkt

# Der neue Sprit E10 mit 10% Ethanol

Nach Aussage des Mineralölwirtschaftsverbands (MWW) wird die Einführung des neuen Kraftstoffs im Frühjahr 2011 erfolgen. Aber nicht für alle Fahrzeuge ist dieser Kraftstoff geeignet. Die häufigsten Fragen dazu sollen nachstehend beantwortet werden.

---

Wird neben E10 der bisherige Kraftstoff (E5) weiterhin angeboten? Wie lange noch?

---

Die Verordnung (10. BImSchV) sieht vor, dass jede Tankstelle, die Super E10 anbietet auch Super E5 anbieten muss und zwar zeitlich unbefristet. Gleiches gilt auch für Super Plus (d.h. wird Super Plus E10 angeboten, muss parallel auch Super Plus E5 angeboten werden).

Ausnahmeregelungen sind nur für sehr kleine Tankstellen vorgesehen. Diese Pflicht könnte nur durch eine Änderung der Verordnung zurückgenommen werden, was aber nicht geplant ist. Damit geht Deutschland über die Vorgaben der EU (die nur ein verpflichtendes Anbieten bis 2013 verlangt) hinaus.

---

Wie wird E10 an den Zapfsäulen gekennzeichnet?

---

Laut Verordnung sind E10-Zapfpistolen - siehe Abbildung rechts - mit einem runden Aufkleber „Super E10 schwefelfrei“ (bzw. „Super Plus E10 schwefelfrei“) zu kennzeichnen. Zusätzlich müssen an den Zapfsäulen folgende Hinweise deutlich angebracht werden: „Enthält bis zu 10 % Bioethanol“ und „Verträgt Ihr Fahrzeug E10? Herstellerinformation einholen! Im Zweifel Super E5 oder Super Plus E5 tanken!“ Die Zapfsäulen mit E5-Kraftstoffen werden wie bisher mit „Super schwefelfrei“ bzw. „Super Plus schwefelfrei“ gekennzeichnet (siehe Abbildung links).



Aufkleber für Zapfpistole für bisherigen Kraftstoff mit E5-Anteil



Aufkleber für Zapfpistole für E10-Kraftstoff

---

### Wann wird E10 in anderen EU-Ländern eingeführt?

Bis Ende 2010 mussten eigentlich alle EU-Mitgliedstaaten den maximal zulässigen Ethanol-Anteil im Ottokraftstoff von derzeit 5 Vol. % (E5) auf 10 Vol. % (E10) anheben. Die Neuregelung basiert auf der Richtlinie 2009/30/EG vom 23. April 2009 zur Änderung der EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie 98/70/EG. Bis dato hat jedoch nur Frankreich E10 flächendeckend eingeführt (Markenbezeichnung dort „SP95 E10“). Prognosen zu anderen Ländern liegen derzeit nicht vor. Der ADAC wird rechtzeitig informieren.

---

### Sofern Fahrzeug für E10 freigegeben ist: Nutzung von E10 im Ausland? (derzeit nur Frankreich)

Nachdem im Ausland bezüglich E10 noch unterschiedliche nationale Kraftstoffnormen gelten, führt das dort zu teilweise abweichenden Hersteller-Freigaben. Solange die EU-Norm nicht flächendeckend umgesetzt ist, raten wir im Ausland deshalb von der Verwendung von E10 grundsätzlich ab.

---

### In den Medien habe ich unterschiedliche Aussagen zu meinem Fahrzeug gefunden. Wo erfahre ich, ob mein Auto wirklich E10 tauglich ist?

Die „DAT“ (Deutsche Automobil Treuhand GmbH) hat im Auftrag der Fahrzeughersteller/-importeure die Broschüre "E10-Verträglichkeit von Kraftfahrzeugen" erstellt. Diese gibt Auskunft, welche Modelle E10-verträglich sind. Die Angaben sind markenspezifisch auch unter [www.adac.de/e10](http://www.adac.de/e10) abrufbar. Sollten im Einzelfall Zweifel an der E10-Tauglichkeit bestehen bzw. sollte das Erstzulassungsdatum des Fahrzeugs nahe an den Grenzen des angegebenen Produktionszeitraums/Baujahrs liegen, wird eine Beratung hinsichtlich der E10-Verträglichkeit beim Vertragshändler bzw. über die genannten Hersteller-Hotlines empfohlen!

---

## **Gelten die Angaben zur E10-Verträglichkeit auch für Oldtimer?**

---

Differenzierte Freigaben für ältere Modelle hat bislang nur Mercedes-Benz erstellt. Der ADAC ist mit den Herstellern und Importeuren derzeit in Kontakt, um für den Gesamtmarkt entsprechende Freigaben zu klären.

---

## **Sind auch Zweiräder betroffen?**

---

Auch Besitzer von Zweirädern (Motorräder, Roller, usw.) müssen sich informieren, ob ihr Modell für E10 geeignet ist. Die Freigaben einiger Hersteller sind unter [www.adac.de/e10](http://www.adac.de/e10) aufgelistet. Zu vielen Marken liegen bislang aber noch keine Informationen vor (sie werden aber sukzessive ergänzt). Der ADAC rät in diesem Fall davon ab, E10 zu verwenden.

---

## **Ich besitze ein Re-Import-Modell? Was gilt hier?**

---

Hierzu sollte man die unter [www.adac.de/e10](http://www.adac.de/e10) genannte Hersteller-Hotline anrufen.

---

## **Steigt durch E10 der Kraftstoffverbrauch?**

---

Der Kraftstoffverbrauch wird von 2 Faktoren beeinflusst. Zum einen beträgt der Energiegehalt von Ethanol nur etwa zwei Drittel des Energiegehalts von Ottokraftstoff, zum anderen hat Ethanol bessere Verbrennungseigenschaften und erhöht die Oktanzahl. Aufgrund der verschiedenen Motor- und Regelungstechniken sind einheitliche Angaben über den Kraftstoffverbrauch bei der Zumischung von Ethanol daher nicht möglich. Als Richtwert kann man von ca. 3 % Mehrverbrauch ausgehen (im Vergleich zu Ottokraftstoff ohne Ethanolbeimischung). Da jedoch auch der derzeitige Ottokraftstoff bereits bis zu 5 Vol. % Ethanol enthält, liegt der Mehrverbrauch wahrscheinlich bei ca. 1,5 %.

---

## **Kann ich E10 und E5-Kraftstoff auch abwechselnd tanken?**

---

Fahrzeuge, die E10-tauglich sind, können abwechselnd oder auch als Mischung von E10- mit E5-Kraftstoff betankt werden.

---

## **Was tun nach Fehlbetankung von nicht E10-tauglichen Fahrzeugen mit E10?**

---

Bereits eine einzige irrtümliche Tankfüllung mit E10 kann bei nicht dafür freigegebenen Fahrzeugen zu ernststen, nachhaltigen Schäden führen. Wichtig ist, dass das Fahrzeug auf jeden Fall nicht gestartet wird, damit der Kraftstoff nicht in das gesamte System kommt. Bleibt der Motor aus, muss üblicherweise nur der Tank leer gepumpt werden und geeigneter Kraftstoff aufgefüllt werden. Genaue und verbindliche Informationen hierzu können jedoch nur vom Fahrzeughersteller kommen. Wir empfehlen daher, sich umgehend an eine Vertragswerkstatt oder den Kundendienst des Fahrzeugherstellers zu wenden.